



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

5. Beratung und Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2026

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss auch einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen.

Der Gesamtabschluss setzt sich zusammen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Hochkirch sowie den konsolidierten Jahresabschlüssen der ausgegliederten kommunalen Aufgabengebiete und Beteiligungen der Kommune.

Die Gemeinde kann jedoch auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Der Verzicht auf die fakultative Aufstellung des Gesamtabschlusses bedarf jährlich eines Beschlusses des Gemeinderates. Dieser ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Gemäß XIV Nr. 2 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft kann die Gemeinde bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auf die Konsolidierung einzelner Aufgabenträger verzichten, wenn diese für das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach jetzigem Kenntnisstand unterschreiten alle Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden der Gemeinde Hochkirch die Maßgeblichkeitsgrenze. Da von einem Gesamtabschluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung daher auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt, beibehalten werden.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **14.04.2026**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt für das Haushaltsjahr 2026 auf einen Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Hochkirch auszuweisen.

Datum: 01.04.2026

Einreicher: Kämmerei

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit